

Nr.: BV-057/2012

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.07.2012

04.07.2012

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Susann Scheffel
Tel.: 421-665
Aktz.:
Bezug: BV-078/2011

Beschlussvorlage

Nummer BV-057/2012

Betreff :

Bebauungsplan "N6 Teucheler Weg - südliche Lage, Tp. B II Weinberge " / 2. Entwurf

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|--------|----------------------------|
| Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft | | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum 2. Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan „N6 Teucheler Weg - südliche Lage, Teilplan B II Weinberge“ (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss beschließt den 2. Entwurf (Anlage 2) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.
3. Der Bauausschuss bestimmt den 2. Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan „N6 Teucheler Weg - südliche Lage, Teilplan B II Weinberge“ einschließlich Begründung zur erneuten öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Unterrichtung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

| | | | | | |
|---|---------------------------------|----------|--------------------|---|------|
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) | Objektbezogene Einnahmen | | Eigenanteil | Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine | |
| | Zuschüsse/ Fördermittel | Beiträge | | Art: | |
| Euro | Euro | Euro | Euro | ab Jahr | Euro |
| | | | | | |

| Haushaltsjahr | | | | Verpflichtungs- ermächtigung | | Finanzplan/ Investitionsprogramm | |
|---------------------|--|-------------------|--|---------------------------------|--|-------------------------------------|--|
| Verwaltungshaushalt | | Vermögenshaushalt | | | | | |
| veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| mit | Euro | mit | Euro | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| Haushaltsstellen | | Haushaltsstellen | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 07.11.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes „N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. B II Weinberge“ (Beschluss-Nr. IV/34-30-11) einschließlich der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf erfolgte in der Zeit vom 02.01.2012 für die Dauer eines Monats. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB vom 28.11.2011 bis zum 28.12.2011 beteiligt.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die planungsrelevanten Stellungnahmen wurden abgewogen und führten zu folgenden Änderungen der Planzeichnung bzw. der textlichen Festsetzungen:

- **Änderung der Plangebietsgrenze**

Das betrifft lediglich die Anpassung an tatsächliche Grundstücksgrenzen, entsprechend Grenzfeststellung. Eine Änderung von Planinhalten erfolgt dadurch nicht.

- **Änderung der Verkehrsfläche**
Dies erfolgt in den Bereichen der Änderung der Plangebietsgrenze, in Anpassung an tatsächliche Grundstücksgrenzen.
- **Festsetzung von Waldflächen,**
Dies erfolgt in den Bereichen, die tatsächlich als Wald i.S. des Waldgesetzes Sachsen-Anhalt gelten, mit Anpassung der zugehörigen textlichen Festsetzungen. Es betrifft die Bereiche der aufgelassenen Abbaugelände mit seit Jahrzehnten etablierten Baumbeständen
- **Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu externen Ausgleichsmaßnahmen**
Dies betrifft externe Ersatzaufforstungen für die Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Plangebietes

Die vorgenannten Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes „N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. B II Weinberge“ wurden in den 2. Entwurf des Bebauungsplanes entsprechend übernommen und bedingen den erneuten Entwurfsbeschluss sowie die erneuten Beteiligungen. Die Begründung wurde entsprechend angepasst.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann nicht als einfache Änderung nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da durch die Änderung der Plangebietsgrenze, selbst bei Anpassung nach Grenzfeststellung, die Grundzüge der Planung als berührt gelten.

II. Beschlussgegenstand

Beschlusspunkt 1:

Dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes „N6 Teucheler Weg - südliche Lage, Teilplan B II Weinberge“ ist eine Begründung beizufügen. In der Begründung sind die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanes und die mit der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes im Umweltbericht darzulegen. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung.

Beschlusspunkt 2:

Innerhalb des Verfahrens für den Bebauungsplan „N6 Teucheler Weg - südliche Lage, Teilplan B II Weinberge“ wurde der (1.) Entwurf der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange i.S. des § 3 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB sowie den Nachbargemeinden i.S. einer Bestimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgelegt. Die erforderlichen Änderungen, resultierend aus den im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen, sind im vorliegenden 2. Entwurf berücksichtigt. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „N6 Teucheler Weg - südliche Lage, Teilplan B II Weinberge“ ist zu beschließen. Dem Abstimmungsgebot des § 2 Abs. 2 BauGB folgend sind die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Beschlusspunkt 3:

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „N6 Teucheler Weg - südliche Lage, Teilplan B II Weinberge“ ist erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs.2 BauGB ebenfalls erneut zur Ermittlung abwägungsrelevanter Belange zu beteiligen.

III. Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Begründung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes „N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Teilplan B II Weinberge“ |
| Anlage 2 | Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes „N6 Teucheler Weg - südliche Lage, Teilplan B II Weinberge“ |